

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 189.

Dienstag, den 8. Juli.

1834.

### Bekanntmachung.

Aus Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt ist der Nachrichter angewiesen worden, von morgen an bis mit dem 22. Juli d. J. alle nach 11 Uhr des Nachts bis Tagesanbruch in Stadt und Vorstadt frei herumlaufende und deshalb für herrenlos zu erachtende Hunde einsangen, auf die Nachrichterei bringen und drei Tage lang zur Anmeldung etwaniger Eigenthums-Ansprüche aufbewahren zu lassen, bei deren Unterbleibung weitere polizeilich nothwendige Verfügung getroffen werden wird.

Leipzig, den 7. Juli 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Friedrich Müller, Stadtrath.

### Erinnerung an Abführung der Schock- und Quatember-Steuern.

Am 1. Juni d. J. waren die bis mit gedachtem Monat gefälligen Schock- und Quatember-Steuern von den angefessenen und gewerbtreibenden Contribuenten zu entrichten, und es sollen, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, jedesmal 14 Tage nach der Verfallzeit die diesfalligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen. Es werden daher alle diejenigen, welche mit dergleichen Steuern noch im Rückstande sind und nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen wollen, hiermit aufgefordert, solche spätestens binnen 14 Tagen abzuführen.

Leipzig, am 4. Juli 1834.

Die Stadt-Steuer-Einnahme alhier.

In welchem Hause in Gohlis wohnte Schiller?

Ich bin die Beantwortung dieser Frage den gebildeten Bewohnern unserer guten Stadt schuldig, und obwohl ich dieser Pflicht schon in Nr. 176 Genüge geleistet habe, so kann ich nicht umhin, es nochmals zu thun, da der Herr Schenk wirth Niebschke in Gohlis, aus welchen Motiven, kann ich freilich nicht sagen, in einer, für mich beleidigenden Berichtigung (die ich ihm aber gern verzeihe) erklärte, Schiller habe bei ihm gewohnt, wodurch natürlich das Publicum irre geleitet wird, und für Wahrheit annimmt, was niemals Wahrheit ist. Genannter Herr Niebschke erwarte daher durchaus nicht eine Erklärung gegen seine Person, da ich diesen guten Mann nur seines Irrthums wegen bedauern kann. Daß Schiller in Leipzig gern wohnen möchte, weil es ihm sehr angenehm seyn würde, seine Ideen, gleich bei ihrer Geburt, einem Freunde entdecken zu können, dieß schrieb er schon von Mannheim aus seinem Freunde Huber in Leipzig. (S. Schillers Leben von Döring, S. 98.) In einem andern Briefe an Schwan in

Mannheim vom 24. April 1785 schrieb er (S. 102), daß er nach Gohlis zu ziehen gedächte. Alle Biographien, sobald sie Schillers Aufenthalt in Gohlis näher erwähnen, stimmen damit vollkommen überein, daß Schiller bei Göltschen gewohnt hat. Eine mir vorliegende Broschüre sagt ausdrücklich: „in Leipzig erst, — oder vielmehr in Gohlis, einem ungemcin schönen Dorfe bei Leipzig, wo er einen Sommer über bei Herrn Göltschen lebte — etc.“ (Friedrich Schiller, Leipzig, bei Tauchnitz 1805, S. 33.) Und Herr Göltschen hat ja diese Angabe selbst bestätigt. Will man also diese Annahme bestreiten, so muß man andre Gründe beibringen, als die bloße Behauptung, daß dem nicht so sey, andere Beweise, als die Erfahrung eines 12jährigen Mädchens, deren Aussage die ist, daß Schiller bei ihren Aeltern gewohnt habe. Schiller wohnte also, wie alle Biographien und Göltschens eigene Aussage beweisen, bei Göltschen.

Die andere Frage ist die, wo wohnte Göltschen? Da das Letztere selbst am besten wissen muß, und